

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2025)

zum Thema:

Förderung des Wohnungsbaus in Berlin

und **Antwort** vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21218
vom 7. Januar 2025
über Förderung des Wohnungsbaus in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Wohnraumförderung wurden im Jahr 2024 im Rahmen des WFB2023 für wie viele Wohnungen gestellt? bitte aufgeschlüsselt nach Antragsteller (Landeseigenes Wohnungsunternehmen, Genossenschaft oder privaten Wohnungsbauunternehmen)?

Antwort zu 1:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 76 Anträge auf eine Wohnungsneubauförderung (Programmaufnahme bei der Programmleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) nach den WFB 2023 für insgesamt 5.866 Wohnungen gestellt. Die Bewilligung der Anträge erfolgt nicht notwendigerweise im selben Kalenderjahr wie die Antragstellung, sondern kann auch im Folgejahr bzw. in den Folgejahren erfolgen.

davon

LWU:	29 Anträge für 4.096 Wohnungen
Genossenschaften:	3 Anträge für 86 Wohnungen
Private Wohnungsbauunternehmen:	44 Anträge für 1.684 Wohnungen

Frage 2:

Wie viele Wohnungen sind im Jahr 2024 im Rahmen des WFB2023 für wie viele Wohnungen bewilligt worden? bitte aufgeschlüsselt nach Antragsteller (Landeseigenes Wohnungsunternehmen, Genossenschaft oder privaten Wohnungsbauunternehmen)?

Antwort zu 2:

Im Jahr 2024 wurden nach den WFB 2023 insgesamt 5.188 Wohneinheiten (WE) bewilligt. Die gewünschte Verteilung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bewilligungen Kalenderjahr 2024 nach WFB 2023		Anzahl WE
Geförderte WE gesamt		5.188
nach Fördernehmer	<i>LWU</i>	3.750
	<i>Genossenschaft</i>	154
	<i>Stiftung</i>	-/-
	<i>privater Investor</i>	1.284

Frage 3:

Wie viele Wohnungen entfallen jeweils auf welches der einzelnen Fördermodelle des WFB2023?

Antwort zu 3:

Die gewünschte Verteilung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bewilligungen Kalenderjahr 2024 nach WFB 2023		Anzahl WE
Geförderte WE gesamt		5.188
nach Fördermodell	<i>Fördermodell 1</i>	2.666
	<i>Fördermodell 2</i>	585
	<i>Fördermodell 3</i>	1.937
	<i>Fördermodell 4</i>	-/-

Frage 4:

Wie groß ist die **beantragte** Fördersumme in 2024 im Rahmen des WFB2023 insgesamt?

Antwort zu 4:

Die Anträge auf eine Wohnungsneubauförderung werden nach Nr. 11 der WFB 2023 nur für die Anzahl der zu fördernden Wohnungen gestellt sowie, falls bereits vorliegend, für die geplanten Fördermodelle. Die individuellen Förderhöhen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Entsprechend der Regelungen der Nr. 12 der WFB 2023 ist für die Durchführung der Förderentscheidung die Investitionsbank Berlin (IBB) zuständig. Dabei prüft die IBB jedes Vorhaben auf die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften und ermittelt für jedes Vorhaben die Höhe der Fördermittel anhand der Grundstückswerte und Projektkostenstrukturen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird sodann dem Bewilligungsausschuss zur Bewilligung vorgelegt.

Frage 5:

Wie groß ist die **bewilligte** Fördersumme in 2024 im Rahmen des WFB2023 insgesamt?

Antwort zu 5:

Das gesamte in 2024 nach den WFB 2023 bewilligte Fördervolumen beträgt 1.308.839.080 EUR.

Frage 6:

Wie viele Mittel wurden im Jahr 2024 im Rahmen der einzelnen Fördermodelle des WFB2023 nicht abgerufen?

Antwort zu 6:

Die Investitionsbank Berlin wurde ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Bewilligungen im Rahmen der Wohnungsneubauförderung im Wohnungsbauprogramm 2024 in Höhe von 1.477.000.000 EUR einzugehen. Davon wurden mit der Bewilligung von 5.188 Wohnungen 1.308.839.080 EUR in Anspruch genommen.

Frage 7:

Wie viele geförderte Wohnungen wurden im Jahr 2024 fertiggestellt und bei wie vielen wurde 2024 der Baubeginn angezeigt?

Antwort zu 7:

Aufgrund von Nachmeldungen wird die Anzahl der fertiggestellten geförderten Wohnungen in 2024 erst im Frühjahr 2025 vorliegen.

Frage 8:

Wie viele Anträge (bewilligt und noch nicht bewilligt) im Rahmen des WFB2023 wurden von den Antragstellern im Jahr 2024 zurückgezogen?

Antwort zu 8:

Ein Förderantrag wurde zurückgezogen, da das Bauvorhaben bereits in das Förderprogramm aufgenommen war. Der Antrag hierzu wurde bereits durch den vorherigen Grundstückseigentümer gestellt.

Berlin, den 20.01.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen